

Fischereischein des Landes Berlin oder Brandenburg

Sie haben keinen Fischereischein, aber Sie wollen einen?

- Wir beraten Sie wann, wie und wo Sie ihn erhalten.
Sie haben die Berechtigung, einen Fischereischein zu empfangen oder Ihr Fischereischein muss verlängert werden
- Hier die Adressen der Ausgabestellen:

1. Für Berliner Angler

Fischereiamt Berlin
Havelchaussee 149/151
14055 Berlin-Charlottenburg
Tel.: (030) 30 06 99 -14

Sprechzeiten:
Dienstags 09.00 - 13.00 Uhr
Donnerstags 09.00 - 13.00 Uhr
und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitags 09.00 - 13.00 Uhr

2. Für Angler mit Wohnsitz im Landkreis Dahme-Spreewald

Untere Fischereibehörde (UFB)
Landkreis Dahme-Spreewald
Beethovenweg 14
15907 Lübben
Tel.: (03546) 20 15 22 oder
20 15 15

Dienstags 08.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstags 08.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 16.00 Uhr

Die Adressen der UFB der anderen Landkreise und kreisfreien Städte liegen zur Information im Geschäft aus.

Unseren Berliner Anglern können wir nur den Weg zur jährlichen Beschaffung der Fischereiabgabemarke abnehmen.

Sie erhalten diese zu den Öffnungszeiten des Märkischen Anglerhofes zum Preis von 21,00 € plus 1,00 € Servicegebühr für den Fischereischein A und 4,00 € für den Jugendfischereischein.

Den Anglern, Fischern und Fischereiaufsehern mit Wohnsitz im Landkreis Dahme-Spreewald ersparen wir den Weg zur UFB nach Lübben, denn wir haben für Sie einen **Anglerkuriertag** eingerichtet.

Diesen können auch Angler anderer deutscher Bundesländer nutzen, wenn sie einen Brandenburger Fischereischein besitzen oder beantragen wollen.

Jeden **Donnerstag** fahren wir für Sie zur Unteren Fischereibehörde nach Lübben. Bringen Sie uns bis spätestens Mittwoch Ihren Fischereischeinantrag zur Erteilung, Umschreibung, Zweitschrift oder Änderung und ab Freitag 09:00 Uhr der folgenden Woche erhalten Sie im Märkischen Anglerhof Ihren Fischereischein.

Dieser Service kostet Ihnen, neben dem Behördengebührensatz, zusätzlich 1,00 € für die Jugendfischereischeinerteilung, -Umschreibung oder -Änderung und 2,00 € für Zweitschrift oder Änderung des Fischereischeines auf Lebenszeit bzw. 4,00 € für die Fischereischeinerteilung und -Umschreibung, 2,00 € für die Beschaffung der 5-Jahres-Fischereiabgabemarke.

Sie sparen Zeit und Geld sowie sich selbst Behördenverdross.

Die Fischereischeinengebühren für den Brandenburger Fischereischein betragen:

Erteilung des Fischereischeines

Gültigkeit unbefristet (Verwaltungsgebühr) VG	25,00 €
- zuzüglich der Fünfjahres-Fischereiabgabegebühr	+ FA 40,00 = 65,00 €
- zuzüglich der Einjahres-Fischereiabgabegebühr	+ FA 12,00 = 37,00 €
- zuzüglich der Einjahres-Fischereiabgabegebühr	
für Jugendliche bis zum nichtvollendeten 18.Lebensjahr	+ FA 2,50 = 27,50 €

Erteilung des Jugendfischereischeines

Gültigkeit bis zum nichtvollendeten

18. Lebensjahr VG 2,50
- zuzüglich der Einjahres-Fischereiabgabegebühr + FA 2,50 = 5,00

Zweitschrift des Fischereischeines VG 10,00 = 10,00

Die Fischereischeingebühren für den Berliner Fischereischein betragen:

Erteilung des Fischereischeines A

EURO

Gültigkeit ein Jahr VG 18,00
zuzüglich der kalenderjährlichen Fischereiabgabegebühr + FA 21,00 = 39,00
Gültigkeit fünf Jahre VG 27,00
zuzüglich der kalenderjährlichen Fischereiabgabegebühr + FA 21,00 = 48,00

Erteilung des Fischereischeines B

Gültigkeit fünf Jahre. VG 27,00
zuzüglich der kalenderjährlichen Fischereiabgabegebühr+ FA 135,00 =162,00

Erteilung des Jugendfischereischeines

Gültigkeit ein Jahr VG 10,00
zuzüglich der kalenderjährlichen Fischereiabgabegebühr+ FA 4,00 = 14,00

Verlängerung des Fischereischeines A (maximal 1 mal)

Gültigkeit ein weiteres Jahr VG 9,00
zuzüglich der kalenderjährlichen Fischereiabgabegebühr + FA 21,00 = 30,00
Gültigkeit weitere fünf Jahre ^{x)} VG 13,50
zuzüglich der kalenderjährlichen Fischereiabgabegebühr + FA 21,00 = 34,50
Gültigkeit weitere fünf Jahre ^{xx)} VG 27,00
zuzüglich der kalenderjährlichen Fischereiabgabegebühr + FA 21,00 = 48,00

Verlängerung des Fischereischeines B (maximal 1 mal)

Gültigkeit weitere fünf Jahre ^{x)} VG 13,50
zuzüglich der kalenderjährlichen Fischereiabgabegebühr + FA 135,00 =148,50
Gültigkeit weitere fünf Jahre ^{xx)} VG 27,00
zuzüglich der kalenderjährlichen Fischereiabgabegebühr + FA 135,00 =162,00

Verlängerung des Jugendfischereischeines (max. 2 x)

Gültigkeit ein weiteres Jahr VG 5,00
zuzüglich der kalenderjährlichen Fischereiabgabegebühr + FA 4,00 = 9,00

Zweitschrift des Fischereischeines VG 6,00 = 6,00

Anmerkung:

VG = Verwaltungsgebühr

FA = Fischereiabgabe

^{x)} =Verlängerungsgebühr im Zeitraum von 6 Monaten vor bis 6 Monate nach Ablauf der Gültigkeit

^{xx)} = Verlängerungsgebühr bei Überschreitung des Gültigkeitsdatums von über 6 Monate

Beachten Sie bitte:

Für jede Erteilung, Umschreibung, Zweitschrift oder Änderung eines Fischereischeines bzw. des Jugendfischereischeines ist ein Antragsformular auszufüllen. Sie liegen im Geschäft aus.

Für Erteilung, Umschreibung und Zweitschrift ist 1 Passbild (nicht beschädigt, nicht gescannt, kein Fotografie-Ausschnitt und nicht das Gleiche wie im alten Fischereischein) dem Antrag beizufügen.

Petri Heil

Ihr Märkischer Anglerhof